



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.31

Datum: 2.2. JAN. 2020

— **Beschlusskontrolle zu A0469/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)
Jugendkultur in Striesen/Blasewitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. dem Stadtrat bis zum 30.12.2018 eine detaillierte Prüfung der Möglichkeiten für die Entwicklung der nördlichen Teilfläche des Flurstücks 137/11 (Kreuzung Spenerstraße/Kyffhäuserstraße) als Fläche für Jugendkultur und Spielfläche für Jugendliche vorzulegen, die**
 - a. kurzfristig die heutige Situation und Grundstücksnutzung berücksichtigt**
 - b. Langfristperspektiven für die Nutzung des Grundstücks aufzeigen.**
- 2. hierbei insbesondere folgende Nutzungen zu prüfen:**
 - a. Wände für Graffiti, bzw. die Erlaubnis des Besprayens der Sporthalle**
 - b. Anlagen für Sport- und Bewegungsübungen im Freien**
 - c. Weitere Sport- und Spielanlagen für Jugendliche**
- 3. die Finanzierungsbedarfe der unterschiedlichen Maßnahmen darzustellen.“**

— Die nördliche Teilfläche des Flurstücks 137/11 enthält ein gut nutzbares Potenzial für die Entwicklung als Fläche für Jugendkultur und Spielfläche für Jugendliche. Für die Prüfung der kurz- und langfristigen Nutzung des Grundstücks gab es Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden als Flächenverwalter, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Betreiber des benachbarten Spielplatzes und dem Stadtbezirk Blasewitz, welcher aus der Stadteilrunde heraus erhebliches Interesse an der Nutzung der Fläche für Jugendliche geäußert hat.

Es ist sich darauf geeinigt worden, dass ein Gesamtkonzept für die langfristige Nutzung von Sporthalle und Freifläche die Voraussetzung für jede Veränderung ist. Dieses kann nur im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden als Grundstücksverwalter unter Einbeziehung der anderen Akteure erstellt werden. Die Finanzierung dieses Konzeptes ist bisher nicht gesichert.

Die Prüfung der Möglichkeiten in Punkt 2 erfordert die Zuarbeit eines Planungsbüros, da sie einer Vorplanung entsprechen. Hier fehlt die Bereitstellung der finanziellen Mittel, die etwa bei 5 000 Euro liegen werden.

Die Konzepterstellung muss aus diesem Grund durch die Verwaltung erfolgen, als zusätzliche Aufgabe, die nicht kurzfristig zu erarbeiten ist.

Unabhängig vom Konzept steht dem Besprachen der Sporthalle nichts entgegen. Zwecks Erlaubnis können sich interessierte Jugendliche an den Eigenbetrieb Sport wenden.

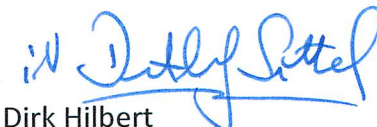
nächste Beschlusskontrolle: April 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister